

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	09.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Spielplatz "Am Kuhlenbrink"

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sitzung BV Heepen, 02.05.2019, TOP 8, DS 8048/2014-2020

Sitzung BV Heepen, 27.06.2019, TOP 3.21 Bürgereingabe

Sitzung BV Heepen, 12.09.2019, TOP 7.2, DS 9228/2014 – 2020

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Anlieger des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ bei Erwerb ihrer Grundstücke Kosten für die Anlage des Spielplatzes getragen haben. Eine Entscheidung über die Aufgabe des Spielplatzes Am Kuhlenbrink sollte erst nach Klärung des genannten Prüfauftrages sowie der Fertigstellung der Wegeverbindung zwischen der Emdener Straße und der Straße Am Kuhlenbrink über das Flurstück 1854 und des Spielplatzes Markengründe (Anlagennr. 34256) getroffen werden.

Der Spielplatz Am Kuhlenbrink befindet sich auf dem Flurstück 173, Gemarkung Heepen und steht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Für das Wohngebiet Am Kuhlenbrink, in dem sich der Spielplatz befindet, existiert kein Bebauungsplan. Der Spielplatz ist daher nicht planungsrechtlich festgesetzt.

Es liegen weder dem Bauamt, noch dem Amt für Verkehr oder dem Immobilienservicebetrieb Verträge oder Unterlagen zu einer Kostenbeteiligung der Anwohner an der Spielplatzfläche im Zuge des Grundstückserwerbs vor.

Im Grundbuchauszug des Amtsgerichts Bielefeld wird für das städtische Flurstück 173, Flur 1, Gemarkung Heepen die Wirtschaftsart ‚Erholungsfläche‘ angegeben. Weder im Grundbuchauszug noch in den Akten des Landesarchivs sind Lasten, Beschränkungen oder Hinweise auf vertragliche Vereinbarungen im Hinblick auf die o.g. Fläche enthalten.

Eine Anwohnerin, die sich im Rahmen der Bürgereingabe an die Bezirksvertretung Heepen gewandt hatte, teilte telefonisch mit, dass beim Erwerb der Grundstücke durch ihre (Schwieger-) Eltern der Kaufpreis pro m² bei 5 DM gelegen habe. Durch den damaligen Bürgermeister der Gemeinde Heepen seien die Grundstückspreise auf 5,25 DM pro m² erhöht worden mit dem Versprechen, dass auf dem Flurstück 173 ein Spielplatz angelegt werde. Dieses Versprechen sei

per Handschlag besiegelt worden. Ein Vertrag zur Durchführung des Spielplatzbaus oder eine Quittung über die geleisteten Sonderzahlungen der Anlieger oder sonstige Schriftstücke über die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heepen und den Anliegern existiere nicht.

In den Bauanträgen einiger Anlieger aus den Jahren 1958 und 1960 wird in einem Zusatz erwähnt, dass eine vertragliche Regelung über Anliegerbeiträge bzw. -leistungen in dem Grundstückskaufvertrag erfolgt ist.

In einem vorliegenden Grundstückskaufvertrag aus dem Jahr 1957 ist der Grundstückskaufpreis pro m² mit 5,25 DM angegeben. Weiter ist darin geregelt, dass die „Aufschließung“ des Geländes durch die Gemeinde Heepen auf Kosten der Siedler erfolgt und dass hiervon folgende Arbeiten umfasst sind: der Straßenausbau, die Anlage von Kanälen und der Bau einer zentralen Kläranlage sowie die Anlage einer Stromleitung. Die für diese Maßnahmen entstehenden Kosten sollten lt. Vertrag auf die Anlieger umgelegt werden. Die Errichtung eines Spielplatzes unter Kostenbeteiligung der Anlieger findet in dem Grundstückskaufvertrag keine Erwähnung.

Es ist festzustellen, dass sich aus den vorhandenen Unterlagen kein Nachweis für eine Zweckbindung des bei Erwerb der Grundstücke gezahlten Kaufpreises u.a. für die Errichtung eines Kinderspielplatzes ergibt.

Das Flurstück 1845 ist bisher im Besitz eines Privateigentümers. Es befindet sich im Bereich des gültigen Bebauungsplanes III / H 15 und ist dort mit einem Wegerecht festgesetzt. Ein mit dem Bebauungsplan abgeschlossener Erschließungsvertrag regelt den Ausbau des Flurstücks als Fuß- und Radweg. Im Jahr 2016 teilte der Eigentümer des Flurstücks dem ISB mit, dass ein Verkauf für ihn erst ab Ende des Jahres 2020 infrage käme. Nach einer erneuten Anfrage des ISB erklärte sich der Eigentümer im Juli 2021 bereit zum Verkauf des Flurstücks. Die Ermittlung des Kaufpreises sowie der Abschluss des notariellen Kaufvertrages sind derzeit in Vorbereitung.

Seit Anfang des Jahres 2021 ist der Spielplatz Markengründe fertiggestellt. Nach Beschwerden über die Ausstattung des Spielplatzes und einem Antrag auf Aufstellung weiterer Spielgeräte, hat die Bezirksvertretung Heepen am 10.06.2021 beschlossen, dass 2 Spielgeräte (1 Doppelschaukel, 1 Kleinkinderschaukel) durch den Umweltbetrieb aufgestellt werden sollen. Somit konnte dem Mangel an Ausstattungselementen Abhilfe geschaffen werden.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Wegeverbindung zwischen der Straße Am Kuhlenbrink und der Emdener Straße in absehbarer Zeit hergestellt werden kann. Kinder aus dem Wohngebiet Am Kuhlenbrink können somit zukünftig den Spielplatz Markengründe möglichst sicher und auf kurzem Wege erreichen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.